

Protokoll Studierendenparlament

17. August 2018

Protokoll *nicht* genehmigt

Sitzungsleitung: Johanna Saary

Protokoll: Denis Basaritsch

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:29 Uhr

Formalia

Das Studierendenparlament wurde auf Antrag des AStA einberufen.

Die Tagesordnung wurde bei Einberufung festgesetzt.

TOP 1: Fahrradverleihsystem

Da das amtierende Präsidium nicht anwesend ist, wird gem. § 3 Abs. 3 u. 4 GO StuPA verfahren. Johanna Saary übernimmt die Leitung der heutigen Sitzung und Denis Basaritsch übernimmt die Schriftführung.

Die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments wurde mit 20 Mitgliedern festgestellt.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TOP 1: Fahrradverleihsystem

Diskussion über den Antrag A1

Die benötigten Verträge, Vertragsbestandteile und Anlagen wurden den Parlamentarier*innen bereits zugesandt und stehen diesen zur Verfügung.

Der Mobilitätsreferent berichtet hierzu über die vergangenen Vertragsverhandlungen zw. DB Connect und Nextbike.

GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 13 Geschäftsordnung der Studierendenschaft.
Formale Gegenrede

Abstimmung über den GO-Antrag

→ Der Antrag wird abgelehnt. Damit ist die Sitzung weiterhin öffentlich.

Stephan Voeth beantragt den oben genannten Antrag durch folgenden Antragstext (ÄA1) zu ersetzen:

„Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt bevollmächtigt den AStA, den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der DB Connect zu unterzeichnen.

Der AStA hat vor der Unterzeichnung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vertrag darf inhaltlich nur im Rahmen der weiter genannten Punkte vom zur Sitzung vorgelegten Entwurf abweichen. Redaktionelle Änderungen sind zulässig:

- a) Es muss sichergestellt sein, dass keine Vertragsbestandteile durch außervertragliche Punkte (bspw. AGB) außer Kraft gesetzt werden können oder bei der Änderung solcher Punkte ein Sonderkündigungsrecht besteht.
 - Soweit Änderungen erfolgen, müssen diese im Studierendenparlament mindestens vorgestellt werden
- b) Die Regelungen zu Vertragsverlängerungen müssen satzungsgemäß sein. Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Punkte durch einen Rechtsbeistand geklärt werden
- c) Die Studierendenschaft muss weiterhin in der Lage sein, andere Systeme in Erwägung zu ziehen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen
- d) Es muss sichergestellt sein, dass der AStA keine Werbeverpflichtungen für Angebote des Kooperationspartners hat.
- e) Die Nennung des AStAs und der Studierendenschaft mit wirtschaftlichen Kooperationspartner sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können
- f) Es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter).
- g) Es muss sichergestellt sein, dass die Studierendenschaft mindestens universitätsöffentlich umfangreich über den Vertrag und die Nutzungszahlen berichten kann (bspw. gegenüber den Fachschaften, der FSK und interessierten Studierenden)
- h) Die Studierendenschaft muss ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt werden, wenn das System häufig mit weniger als 80% der zugesicherten Räder oder Stationen betrieben wird
- i) Der AStA muss sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine Liste der Städte/Systeme auf der Homepage ist die die Studierenden nutzen können
- j) Es muss sichergestellt sein, dass im Falle einer Kündigung durch Call-a-Bike bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden, soweit die Vertragslaufzeit vor dem Zeitpunkt endet bis zu dem eine Zahlung erfolgt ist.“

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Stefan Pilot stellt einen Änderungsantrag (ÄA1-1)

„Punkt a) des oben genannten Antrages solle durch folgende zwei Punkt ersetzt werden:

Es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden das Angebot unabhängig von ihrem Alter nutzen können.

Es soll sichergestellt sein, dass alle Studierende das Angebot unabhängig von ihrer Bonität nutzen können.“

Abstimmung über Änderungsantrag ÄA1-1:

Dafür:	5
Dagegen:	8
Enthaltung:	5

→ der Änderungsantrag ÄA1-1 ist damit abgelehnt.

Stefan Pilot stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-2):

„In Punkt g solle der Begriff „universitätsöffentlich“ gestrichen werden“

→ Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Stefan Pilot stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-3):

„In den Punkten „i“ und „j“ sollen die beiden Worte „muss“ durch „soll“ ersetzt werden.“

→ Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Die Sitzung wird vom Präsidium um 20.20 Uhr um 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr fortgesetzt.

Stefan Pilot stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-4):

„Der Punkt „h“ solle durch folgenden Text ersetzt werden:

„Der AStA soll sich dafür einsetzen, dass DB Connect möglichst hohe Verfügbarkeiten von Rädern und Stationen in Darmstadt garantiert. Soweit garantierte Verfügbarkeiten nicht erfüllt werden oder in Zukunft nicht erfüllt werden können, soll die Möglichkeit von finanziellen Erstattungen, Beitragssenkungen und/oder Sonderkündigungsrechten bestehen.“

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abstimmung über Änderungsantrag ÄA1-4:

Dafür:	12
Dagegen:	6
Enthaltung:	4

→ der Änderungsantrag ÄA1-4 ist damit angenommen.

Stefan Pilot stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-5):

„Im Antragstext sollen die Begriffe „Kooperationsvertrag“ durch „Vertrag“ und „Kooperationspartner“ durch „Partner“ ersetzt werden.“

→Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Stefan Pilot stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-6):

„Der Punkt e) solle durch folgenden Text ergänzt werden:

„Die Nennung der AStA oder der Studierendenschaft mit weiteren Kund*innen oder Werbepartner*innen von Deutsche Bahn Connect sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können.“

→Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Stefan Pilot stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-7):

„In Punkt g) und h) sollen die Begriffe „muss“ durch „soll“ ersetzt werden.“

→Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Klara Saary stellt einen Änderungsantrag (ÄA1-8):

„Punkt f) solle durch folgenden Text ersetzt werden:

„Es muss sichergestellt sein, dass eine schriftliche Zusage besteht, die garantiert, dass eine Lösung bis 1. Oktober 2017 gefunden wird, sodass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter).“

→Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Klara Saary stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-9):

„Punkt d) solle durch folgenden Text ersetzt werden:

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

„Der AStA soll eine schriftliche Zusage erwirken, dass er im Widerspruch zu Punkt 6 der Anlage 3 nicht verpflichtet ist zu Vertragsbeginn Flyer zu Werbezwecken zu erstellen.““

→Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Klara Saary stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-10):

„Der Punkt f) solle durch folgenden Text ergänzt werden:

„Der AStA wirkt möglichst bald daraufhin, dass Daten von Studierenden zu Ermittlungszwecken nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden dürfen.““

→Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Klara Saary stellt einen weiteren Änderungsantrag (ÄA1-11):

„Es solle ein Punkt k) mit folgenden Text hinzugefügt werden:

„Der AStA soll darauf hinwirken, dass in Anlage 3 der Absatz zur Kettenanmietung wortgleich mit dem alten Vertrag ist.““

→Der Antrag wird von Stephan Voeth übernommen.

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Änderungsanträge (ÄA1-1 bis ÄA1-11) zum Änderungsantrag (ÄA1) lautet der geänderte Änderungsantrag (ÄA1-geändert, Zwischenstand 1):

„Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt bevollmächtigt den AStA, den vorliegenden Vertrag mit der DB Connect zu unterzeichnen.

Der AStA hat vor der Unterzeichnung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vertrag darf inhaltlich nur im Rahmen der weiter genannten Punkte vom zur Sitzung vorgelegten Entwurf abweichen. Redaktionelle Änderungen sind zulässig:

- a) Es muss sichergestellt sein, dass keine Vertragsbestandteile durch außervertragliche Punkte (bspw. AGB) außer Kraft gesetzt werden können oder bei der Änderung solcher Punkte ein Sonderkündigungsrecht besteht.
 - Soweit Änderungen erfolgen, müssen diese im Studierendenparlament mindestens vorgestellt werden
- b) Die Regelungen zu Vertragsverlängerungen müssen satzungsgemäß sein. Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Punkte durch einen Rechtsbeistand geklärt werden
- c) Die Studierendenschaft muss weiterhin in der Lage sein, andere Systeme in Erwägung zu ziehen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen
- d) Der AStA soll eine schriftliche Zusage erwirken, dass er im Widerspruch zu Punkt 6 der Anlage 3 nicht verpflichtet ist zu Vertragsbeginn Flyer zu Werbezwecken zu erstellen.
- e) Die Nennung der AStA oder der Studierendenschaft mit weiteren Kund*innen oder Werbepartner*innen von Deutsche Bahn Connect sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

- f) Es muss sichergestellt sein, dass eine schriftliche Zusage besteht, die garantiert, dass eine Lösung bis 1. Oktober 2017 gefunden wird, sodass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter). Der AStA wirkt möglichst bald daraufhin, dass Daten von Studierenden zu Ermittlungszwecken nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden dürfen.“
- g) Es soll sichergestellt sein, dass die Studierendenschaft mindestens umfangreich über den Vertrag und die Nutzungszahlen berichten kann (bspw. gegenüber den Fachschaften, der FSK und interessierten Studierenden)
- h) Der AStA soll sich dafür einsetzen, dass DB Connect möglichst hohe Verfügbarkeiten von Rädern und Stationen in Darmstadt garantiert. Soweit garantierte Verfügbarkeiten nicht erfüllt werden oder in Zukunft nicht erfüllt werden können, soll die Möglichkeit von finanziellen Erstattungen, Beitragssenkungen und/oder Sonderkündigungsrechten bestehen
- i) Der AStA soll sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine Liste der Städte/Systeme auf der Homepage ist die die Studierenden nutzen können
- j) Es soll sichergestellt sein, dass im Falle einer Kündigung durch Call-a-Bike bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden, soweit die Vertragslaufzeit vor dem Zeitpunkt endet bis zu dem eine Zahlung erfolgt ist.
- k) Der AStA soll darauf hinwirken, dass in Anlage 3 der Absatz zur Kettenanmietung wortgleich mit dem alten Vertrag ist.“

Johanna Saary stellt einen Änderungsantrag (ÄA1-12):

„Alle Punkte in Stephan Voeths Antrag sollen jeweils einzeln gestrichen werden“

Abstimmung über Änderungsantrag ÄA1-12, die Punkte a) – j) aus dem Änderungsantrag ÄA1, mit den Änderungen ÄA1-2, ÄA1-3, ÄA1-4, ÄA1-5, ÄA1-6, ÄA1-7, ÄA1-8, ÄA1-9, ÄA1-10, ÄA1-11:

Abstimmung über die Streichung von a):

Dafür:	11
Dagegen:	6
Enthaltung:	3

→ Punkt a) ist damit gestrichen.

Abstimmung über die Streichung von b):

GO-Antrag auf Abstimmung nach Gruppen gemäß §20(4) Geschäftsordnung der Studierendenschaft.

→ Der GO-Antrag hat die benötigte Unterstützung.

Liste	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Campusgrüne	2	2	1
Fachwerk	0	7	1
Jusos und Unabhängige	2	0	1
Linke Liste - SDS	3	0	0
Studierende ohne Grenzen	0	2	0

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dafür:	7
Dagegen:	11
Enthaltung:	3

→ Punkt b) bleibt damit erhalten.

Abstimmung über die Streichung von c):

Dafür:	10
Dagegen:	7
Enthaltung:	4

→ Punkt c) ist damit gestrichen.

Abstimmung über die Streichung von d):

Dafür:	10
Dagegen:	6
Enthaltung:	5

→ Punkt d) ist damit gestrichen.

Abstimmung über die Streichung von e):

GO-Antrag auf Abstimmung nach Gruppen gemäß §20(4) Geschäftsordnung der Studierendenschaft.
→ Der GO-Antrag hat die benötigte Unterstützung.

Liste	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Campusgrüne	0	3	2
Fachwerk	0	7	1
Jusos und Unabhängige	0	1	2
Linke Liste - SDS	0	0	3
Studierende ohne Grenzen	0	2	0

Dafür:	0
Dagegen:	13
Enthaltung:	8

→ Punkt e) bleibt damit erhalten.

Abstimmung über die Streichung von f):

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	ASTA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dafür:	0
Dagegen:	13
Enthaltung:	8

→ Punkt f) bleibt damit erhalten.

Abstimmung über die Streichung von g):

Dafür:	8
Dagegen:	13
Enthaltung:	0

→ Punkt g) bleibt damit erhalten.

Abstimmung über die Streichung von h):

Dafür:	12
Dagegen:	9
Enthaltung:	0

→ Punkt h) ist damit gestrichen.

Abstimmung über die Streichung von i):

Dafür:	3
Dagegen:	11
Enthaltung:	7

→ Punkt i) bleibt damit erhalten.

Abstimmung über die Streichung von j):

GO-Antrag auf Abstimmung nach Gruppen gemäß §20(4) Geschäftsordnung der Studierendenschaft.

→ Der GO-Antrag hat die benötigte Unterstützung.

Liste	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Campusgrüne	1	2	2
Fachwerk	0	8	0
Jusos und Unabhängige	0	1	2
Linke Liste - SDS	0	2	1
Studierende ohne Grenzen	0	2	0

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dafür:	1
Dagegen:	15
Enthaltung:	5

→ Punkt j) bleibt damit erhalten.

Abstimmung über die Streichung von k):

Dafür:	11
Dagegen:	9
Enthaltung:	1

→ Punkt k) ist damit gestrichen.

Unter Berücksichtigung der abgestimmten Änderungsanträge zum Änderungsantrag (ÄA1) lautet der geänderte Änderungsantrag (ÄA1-geändert, Zwischenstand 2):

„Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt bevollmächtigt den AStA, den vorliegenden Vertrag mit der DB Connect zu unterzeichnen.

Der AStA hat vor der Unterzeichnung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vertrag darf inhaltlich nur im Rahmen der weiter genannten Punkte vom zur Sitzung vorgelegten Entwurf abweichen. Redaktionelle Änderungen sind zulässig:

- b) Die Regelungen zu Vertragsverlängerungen müssen satzungsgemäß sein. Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Punkte durch einen Rechtsbeistand geklärt werden
- e) Die Nennung der AStA oder der Studierendenschaft mit weiteren Kund*innen oder Werbepartner*innen von Deutsche Bahn Connect sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können.
- f) Es muss sichergestellt sein, dass eine schriftliche Zusage besteht, die garantiert, dass eine Lösung bis 1. Oktober 2017 gefunden wird, sodass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter). Der AStA wirkt möglichst bald daraufhin, dass Daten von Studierenden zu Ermittlungszwecken nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden dürfen.“
- g) Es soll sichergestellt sein, dass die Studierendenschaft mindestens umfangreich über den Vertrag und die Nutzungszahlen berichten kann (bspw. gegenüber den Fachschaften, der FSK und interessierten Studierenden)
- i) Der AStA soll sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine Liste der Städte/Systeme auf der Homepage ist die die Studierenden nutzen können
- j) Es soll sichergestellt sein, dass im Falle einer Kündigung durch Call-a-Bike bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden, soweit die Vertragslaufzeit vor dem Zeitpunkt endet bis zu dem eine Zahlung erfolgt ist.“

Die Sitzung wird vom Präsidium um 21.13 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21.18 Uhr fortgesetzt.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Es folgt nun die Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag (ÄA1-geändert, Zwischenstand 2).

Abstimmung über Änderungsantrag ÄA1-geändert, Zwischenstand 2:

GO-Antrag auf namentliche Abstimmung gemäß §20(3) Geschäftsordnung der Studierendenschaft.
→ Der GO-Antrag hat die benötigte Unterstützung.

Johanna Saary	Nein
Anika Schmütz	Nein
Timo Meyer	Nein
Andreas Ewald	Ja
Andre Pfeifer	Nein
Terese Plauk	Ja
Denis Basaritsch	Nein
Klara Saary	Ja
Mohamed Al Rashed Abazid	Ja
Stefan Pilot	Ja
Stephan Voeth	Ja
Felix Dörfeld	Ja
Mohamed Ben Brahim	Ja
Sebastian Gabele	Ja
Viet Anh Nguyen Duc	Nein
David Meier-Arendt	Nein
Nicolas Paul Schickert	Nein
Lasse Stelzer	Nein
Firat Tolan	Nein
Muhammad Awais Butt	Ja
Rishab Agarwal	Ja

Dafür: 11

Dagegen: 10

Enthaltung: 0

→ der Änderungsantrag ÄA1-geändert, Zwischenstand 2 ist damit angenommen.

Präsidentin
Präsident
Schriftführer
Schriftführer

Johanna Saary
Marc-Pascal Clement
Viet Anh Nguyen Duc
Yannis Illies

Post
AStA der TU Darmstadt
Hochschulstr. 1
64289 Darmstadt

Telefon
06151-16-28360
Internet
www.stupa.tu-darmstadt.de



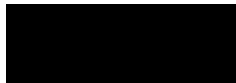
Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Antrag (A1-2):

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

→ der Änderungsantrag A1-2 ist damit angenommen.

→Somit wurde der Antrag angenommen.
Die Sitzung wird um 21.29 Uhr geschlossen.



Johanna Saary
Sitzungsleitung



Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anwesende

Campusgrüne: Johanna Saary, Anika Schmütz, Timo Meyer, Andreas Ewald, Elena Jundt (um 20.29 Uhr gegangen), Andre Pfeifer

Fachwerk: Teresa Plauk, Denis Basaritsch, Klara Saary, Mohammad Al Rashed Abazid, Stefan Pilot, Stephan Voeth, Felix Dörnfeld, Mohamed Ben Brahim

JUSOS & Unabhängige: Sebastian Gabele, Viet Anh Nguyen Duc, David Maier-Arendt,

Linke Liste - SDS: Nicolas Paul Schickert, Lasse Stelzer (als Vertretung für Clara Sophie Nowak), Firat Tolan

Studierende ohne Grenzen: Muhammad Awais Butt, Rishab Agarwal

Anlagen

	Eingebrachte Fassung	Beschlossene Fassung
Zu TOP 1	A1	A1-2

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schrifführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schrifführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

A1

Das Studierendenparlament möge beschließen: Der allgemeine Studierendenausschuss wird beauftragt, den in Anlage 1 beigefügten Vertrag zum Fahrradverleihsystem im Namen der Studierendenschaft mit DB Connect abzuschließen.

ÄA1

„Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt bevollmächtigt den AStA, den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der DB Connect zu unterzeichnen.

Der AStA hat vor der Unterzeichnung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vertrag darf inhaltlich nur im Rahmen der weiter genannten Punkte vom zur Sitzung vorgelegten Entwurf abweichen. Redaktionelle Änderungen sind zulässig:

- a) Es muss sichergestellt sein, dass keine Vertragsbestandteile durch außervertragliche Punkte (bspw. AGB) außer Kraft gesetzt werden können oder bei der Änderung solcher Punkte ein Sonderkündigungsrecht besteht.
 - Soweit Änderungen erfolgen, müssen diese im Studierendenparlament mindestens vorgestellt werden
- b) Die Regelungen zu Vertragsverlängerungen müssen satzungsgemäß sein. Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Punkte durch einen Rechtsbeistand geklärt werden
- c) Die Studierendenschaft muss weiterhin in der Lage sein, andere Systeme in Erwägung zu ziehen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen
- d) Es muss sichergestellt sein, dass der AStA keine Werbeverpflichtungen für Angebote des Kooperationspartners hat.
- e) Die Nennung des AStAs und der Studierendenschaft mit wirtschaftlichen Kooperationspartner sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können
- f) Es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter).
- g) Es muss sichergestellt sein, dass die Studierendenschaft mindestens universitätsöffentlich umfangreich über den Vertrag und die Nutzungszahlen berichten kann (bspw. gegenüber den Fachschaften, der FSK und interessierten Studierenden)
- h) Die Studierendenschaft muss ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt werden, wenn das System häufig mit weniger als 80% der zugesicherten Räder oder Stationen betrieben wird
- i) Der AStA muss sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine Liste der Städte/Systeme auf der Homepage ist die die Studierenden nutzen können
- j) Es muss sichergestellt sein, dass im Falle einer Kündigung durch Call-a-Bike bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden, soweit die Vertragslaufzeit vor dem Zeitpunkt endet bis zu dem eine Zahlung erfolgt ist.

ÄA1-1

Punkt a) des oben genannten Antrages solle durch folgende zwei Punkt ersetzt werden:

Es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden das Angebot unabhängig von ihrem Alter nutzen können.

Es soll sichergestellt sein, dass alle Studierende das Angebot unabhängig von ihrer Bonität nutzen können.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de



Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ÄA1-2

In Punkt g) solle der Begriff „universitätsöffentlich“ gestrichen werden.

ÄA1-3

In den Punkten „i“ und „j“ sollen die beiden Worte „muss“ durch „soll“ ersetzt werden.

ÄA1-4

Der Punkt „h“ solle durch folgenden Text ersetzt werden:

„Der AStA soll sich dafür einsetzen, dass DB Connect möglichst hohe Verfügbarkeiten von Rädern und Stationen in Darmstadt garantiert. Soweit garantierte Verfügbarkeiten nicht erfüllt werden oder in Zukunft nicht erfüllt werden können, soll die Möglichkeit von finanziellen Erstattungen, Beitragssenkungen und/oder Sonderkündigungsrechten bestehen.“

ÄA1-5

Im Antragstext sollen die Begriffe „Kooperationsvertrag“ durch „Vertrag“ und „Kooperationspartner“ durch „Partner“ ersetzt werden.

ÄA1-6

Der Punkt e) solle durch folgenden Text ergänzt werden:

„Die Nennung der AStA oder der Studierendenschaft mit weiteren Kund*innen oder Werbepartner*innen von Deutsche Bahn Connect sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können.“

ÄA1-7

„In Punkt g) und h) sollen die Begriffe „muss“ durch „soll“ ersetzt werden.“

ÄA1-8

Punkt f) solle durch folgenden Text ersetzt werden:

„Es muss sichergestellt sein, dass eine schriftliche Zusage besteht, die garantiert, dass eine Lösung bis 1. Oktober 2017 gefunden wird, sodass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter).“

ÄA1-9

Punkt d) solle durch folgenden Text ersetzt werden:

„Der AStA soll eine schriftliche Zusage erwirken, dass er im Widerspruch zu Punkt 6 der Anlage 3 nicht verpflichtet ist zu Vertragsbeginn Flyer zu Werbezwecken zu erstellen.“

ÄA1-10

Der Punkt f) solle durch folgenden Text ergänzt werden:

„Der AStA wirkt möglichst bald daraufhin, dass Daten von Studierenden zu Ermittlungszwecken nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden dürfen.“

ÄA1-11

Es solle ein Punkt k) mit folgenden Text hinzugefügt werden:

„Der AStA soll darauf hinwirken, dass in Anlage 3 der Absatz zur Kettenanmietung wortgleich mit dem alten Vertrag ist.“

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ÄA1-geändert (Zwischenstand 1)

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt bevollmächtigt den AStA, den vorliegenden Vertrag mit der DB Connect zu unterzeichnen.

Der AStA hat vor der Unterzeichnung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vertrag darf inhaltlich nur im Rahmen der weiter genannten Punkte vom zur Sitzung vorgelegten Entwurf abweichen. Redaktionelle Änderungen sind zulässig:

- a) Es muss sichergestellt sein, dass keine Vertragsbestandteile durch außervertragliche Punkte (bspw. AGB) außer Kraft gesetzt werden können oder bei der Änderung solcher Punkte ein Sonderkündigungsrecht besteht.
 - Soweit Änderungen erfolgen, müssen diese im Studierendenparlament mindestens vorgestellt werden
- b) Die Regelungen zu Vertragsverlängerungen müssen satzungsgemäß sein. Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Punkte durch einen Rechtsbeistand geklärt werden
- c) Die Studierendenschaft muss weiterhin in der Lage sein, andere Systeme in Erwägung zu ziehen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen
- d) Der AStA soll eine schriftliche Zusage erwirken, dass er im Widerspruch zu Punkt 6 der Anlage 3 nicht verpflichtet ist zu Vertragsbeginn Flyer zu Werbezwecken zu erstellen.
- e) Die Nennung der AStA oder der Studierendenschaft mit weiteren Kund*innen oder Werbepartner*innen von Deutsche Bahn Connect sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können.
- f) Es muss sichergestellt sein, dass eine schriftliche Zusage besteht, die garantiert, dass eine Lösung bis 1. Oktober 2017 gefunden wird, sodass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter). Der AStA wirkt möglichst bald daraufhin, dass Daten von Studierenden zu Ermittlungszwecken nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden dürfen.““
- g) Es soll sichergestellt sein, dass die Studierendenschaft mindestens umfangreich über den Vertrag und die Nutzungszahlen berichten kann (bspw. gegenüber den Fachschaften, der FSK und interessierten Studierenden)
- h) Der AStA soll sich dafür einsetzen, dass DB Connect möglichst hohe Verfügbarkeiten von Rädern und Stationen in Darmstadt garantiert. Soweit garantierte Verfügbarkeiten nicht erfüllt werden oder in Zukunft nicht erfüllt werden können, soll die Möglichkeit von finanziellen Erstattungen, Beitragssenkungen und/oder Sonderkündigungsrechten bestehen
- i) Der AStA soll sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine Liste der Städte/Systeme auf der Homepage ist die die Studierenden nutzen können
- j) Es soll sichergestellt sein, dass im Falle einer Kündigung durch Call-a-Bike bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden, soweit die Vertragslaufzeit vor dem Zeitpunkt endet bis zu dem eine Zahlung erfolgt ist.
- k) Der AStA soll darauf hinwirken, dass in Anlage 3 der Absatz zur Kettenanmietung wortgleich mit dem alten Vertrag ist.

ÄA1-12

Alle Punkte in Stephan Voeths Antrag sollen jeweils einzeln gestrichen werden.

ÄA1-geändert (Zwischenstand 2)

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt bevollmächtigt den AStA, den vorliegenden Vertrag mit der DB Connect zu unterzeichnen.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de

Organ der Studierendenschaft
der Technischen Universität Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der AStA hat vor der Unterzeichnung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vertrag darf inhaltlich nur im Rahmen der weiter genannten Punkte vom zur Sitzung vorgelegten Entwurf abweichen. Redaktionelle Änderungen sind zulässig:
 - b) Die Regelungen zu Vertragsverlängerungen müssen satzungsgemäß sein. Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Punkte durch einen Rechtsbeistand geklärt werden
 - e) Die Nennung der AStA oder der Studierendenschaft mit weiteren Kund*innen oder Werbepartner*innen von Deutsche Bahn Connect sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können.
 - f) Es muss sichergestellt sein, dass eine schriftliche Zusage besteht, die garantiert, dass eine Lösung bis 1. Oktober 2017 gefunden wird, sodass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter). Der AStA wirkt möglichst bald daraufhin, dass Daten von Studierenden zu Ermittlungszwecken nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden dürfen.““
 - g) Es soll sichergestellt sein, dass die Studierendenschaft mindestens umfangreich über den Vertrag und die Nutzungszahlen berichten kann (bspw. gegenüber den Fachschaften, der FSK und interessierten Studierenden)
 - i) Der AStA soll sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine Liste der Städte/Systeme auf der Homepage ist die die Studierenden nutzen können
 - j) Es soll sichergestellt sein, dass im Falle einer Kündigung durch Call-a-Bike bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden, soweit die Vertragslaufzeit vor dem Zeitpunkt endet bis zu dem eine Zahlung erfolgt ist.

A1- 2

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt bevollmächtigt den AStA, den vorliegenden Vertrag mit der DB Connect zu unterzeichnen.

Der AStA hat vor der Unterzeichnung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Vertrag darf inhaltlich nur im Rahmen der weiter genannten Punkte vom zur Sitzung vorgelegten Entwurf abweichen. Redaktionelle Änderungen sind zulässig:
 - a) Die Regelungen zu Vertragsverlängerungen müssen satzungsgemäß sein. Im Zweifelsfall müssen die entsprechenden Punkte durch einen Rechtsbeistand geklärt werden
 - b) Die Nennung der AStA oder der Studierendenschaft mit weiteren Kund*innen oder Werbepartner*innen von Deutsche Bahn Connect sollte nicht ohne vorherige Absprache stattfinden können.
 - c) Es muss sichergestellt sein, dass eine schriftliche Zusage besteht, die garantiert, dass eine Lösung bis 1. Oktober 2017 gefunden wird, sodass alle Studierenden das Angebot auch nutzen können (also u.a. auch unabhängig von negativer Bonität und Alter). Der AStA wirkt möglichst bald daraufhin, dass Daten von Studierenden zu Ermittlungszwecken nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden dürfen.““
 - d) Es soll sichergestellt sein, dass die Studierendenschaft mindestens umfangreich über den Vertrag und die Nutzungszahlen berichten kann (bspw. gegenüber den Fachschaften, der FSK und interessierten Studierenden)
 - e) Der AStA soll sicherstellen, dass zu jeder Zeit eine Liste der Städte/Systeme auf der Homepage ist die die Studierenden nutzen können
 - f) Es soll sichergestellt sein, dass im Falle einer Kündigung durch Call-a-Bike bereits gezahlte Beträge zurückerstattet werden, soweit die Vertragslaufzeit vor dem Zeitpunkt endet bis zu dem eine Zahlung erfolgt ist.

Präsidentin	Johanna Saary	Post	Telefon
Präsident	Marc-Pascal Clement	AStA der TU Darmstadt	06151-16-28360
Schriftführer	Viet Anh Nguyen Duc	Hochschulstr. 1	Internet
Schriftführer	Yannis Illies	64289 Darmstadt	www.stupa.tu-darmstadt.de